

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.04.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Krischok
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner, bis 18:48 Uhr
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Udo Rost	Abteilungsleiter Grünflächen und Friedhöfe
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Yvonne Merker	Protokollführerin

Gäste

Dr. Martin Venne	PlanRat - Büro für Landschaftsarchitektur und Städtebau
Christiane Bergmann	Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd
Frau Dr. Höhnig	Abteilungsleiterin Verwaltung, Polizeidirektion Sachsen- Anhalt Süd

Entschuldigt fehlten:

Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek informierte, dass die Mitteilung

7.3. Öffnung der Wilden Saale – aktueller Sachstand

vertagt wird, da der Saalebeauftragte, Herr Seilkopf, am heutigen Tag verhindert ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2017
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983
 - 4.2. Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung
Vorlage: VI/2016/02615
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589

5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Versammlungsbehörde in der Stadt Halle (Saale) – Rechtsgrundlage, Aufgaben und Abläufe

7.2. Pilotprojekt Intensivtransportwagen - aktueller Sachstand

7.3. *Öffnung der Wilden Saale – aktueller Sachstand* *vertagt*

7.4. Baumfällliste

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8.1. Anfrage Herr Aldag zur städtischen Ausbildung im Berufsfeld Gärtnerin/Gärtner

9. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2017**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.03.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2016/02115

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)**
Vorlage: VI/2017/02983

Herr Scholtyssek bat um Erteilung des Rederechts für Herrn Dr. Venne, PlanRat - Büro für Landschaftsarchitektur und Städtebau. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Herr Stäglin stellte anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Friedhofsentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Venne ging mit Hilfe einer Präsentation näher auf die folgenden Aspekte ein: Veranlassung und Ziele der Friedhofsentwicklungsplanung, Analyseergebnisse, Entwicklungspläne, Steuerung der Belegung, nachfrageorientierte Bestattungsangebote, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit, Planungs- und Koordinationsaufgaben, Optimierung der Arbeiten sowie Investitionsbedarf und –planung.

Herr Misch merkte an, dass er sich seit 1999 mit dem Friedhofswesen befasst. Seither gibt es bei Erdbestattungsgräbern einen höheren Kostendeckungsgrad als bei anderen Bestattungsformen. Dies führte dazu, dass sich in dieser Zeit mehr Menschen für Urnengräber entschieden haben.

Des Weiteren führte **Herr Misch** aus, der zu dieser Zeit gefasste Schließungsbeschluss von Stadtteilmfriedhöfen kann nicht heißen, dass diese von einem auf den anderen Tag geschlossen werden. Es gilt, dass in der Schließungsphase keine Bestattungen mehr durchgeführt werden, solange bis das letzte Recht in diesem Friedhof erloschen ist. Dies führte er am Beispiel einer Erdbestattung aus; erst nach 30 Jahren kann der Friedhof entwidmet werden. Allerdings muss dieser in der Zeit ebenso gepflegt und gewartet werden. **Herr Misch** befand die Schließung in Seeben und Giebichenstein für problematisch.

Frau Jahn wollte wissen, ob die kaum genutzten Bestattungsarten gestrichen werden sollen. Dies verneinte **Frau Ruhl-Herpertz**; andere Arten sollen weiterhin vorgehalten werden.

Weiter fragte **Frau Jahn**, inwieweit der Fachbereich Recht in die Erarbeitung der Planung einbezogen wurde. Darauf teilte **Herr Stäglin** mit, dass erst wenn alle Geschäftsbereiche den Vorlagenentwürfen zustimmen, diese in den Gremienlauf eingebracht werden.

Auf Seite 15 unter dem Punkt c, Nachbestattungen, schlug vor **Frau Jahn** vor, die Eltern einzubeziehen. **Frau Ruhl-Herpertz** sagte, solange die Mindestruhefrist bei Wahlgrabstätten eingehalten wird, kann man nachbelegen; somit ist dieser Punkt irrelevant.

Frau Schlüter-Gerboth erkundigte sich zu Erdbegräbnissen, welche teilweise zur Schließung vorgesehen sind. Auch hier gelten Nutzungsrechte für bestimmte Zeiten, sagte **Frau Ruhl-Herpertz**.

Des Weiteren fragte **Frau Schlüter-Gerboth** nach dem Waldfriedhof in der Dölauer Heide und dem damit verbundenen privaten Konkurrenten.

Hierzu wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, erklärte **Herr Stäglin**.

Herr Dr. Bartsch wollte wissen, ob es auf den zu schließenden Friedhöfen erhaltenswerte Grabstätten und Grabmale gibt und wenn ja, wie man damit umgehen möchte.

Schließung und Außerdienststellung bedeutet erst einmal, dass das aktive Bestattungsmanagement beendet wird. Dies widerspricht dem nicht, dass erhaltenswerte Stätten weiterhin gepflegt und erhalten werden, informierte **Frau Ruhl-Herpertz**.

Frau Winkler erkundigte sich nach dem Stadtteil Seeben. Dort könnte es in den nächsten Jahren durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Wohngebietes kommen und somit wäre eine größere Friedhofsfläche notwendig. Sie fragte, wie damit umgegangen werden soll.

Soweit ist der Prozess noch nicht fortgeschritten, sagte **Frau Ruhl-Herpertz**. **Herr Stäglin** ergänzte, dass es diesbezüglich einen intensiven Abstimmungsprozess mit verschiedenen

Szenarien gegeben hat. Die vorgeschlagene Nachnutzungsfläche ist bereits jetzt eine Friedhofsüberhangfläche.

Frau Haupt wollte wissen, wie sich die weitere Nutzung der nicht mehr benötigten Flächen in Ammendorf und Halle-Neustadt gestalten soll. Diese werden entweder landwirtschaftlich betrieben oder als Waldfläche vorgehalten, sagte **Herr Stäglich**.

Herr Misch machte noch einmal deutlich, dass es sich bei der Friedhofsentwicklungsplanung um ein sehr sensibles Thema handelt.

Herr Scholtyssek erkundigte sich, wie viele Mittel prozentual durch die vorgeschlagenen Schließungen der Stadtteilmfriedhöfe eingespart werden.

Dies wird für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ordnung und Umweltangelegenheiten aufbereitet, entgegnete **Herr Stäglich**.

Herr Doege fragte, ob sich der Pflegeaufwand verringert, wenn der Belegungsgrad eines Friedhofes vermindert wird und die Bestattungen zurückgehen.

Dies konnte **Frau Ruhl-Herpertz** teilweise bestätigen. Allerdings, je lückenhafter das Grabfeld ist, desto höher ist der Pflegeaufwand.

Herr Dr. Venne sagte, dass sich unter anderem Einsparpotentiale ergeben, wenn bei einem geschlossenen Friedhof die Wege zurückgebaut werden und somit nicht mehr erneuert werden müssen und der Winterdienst nicht mehr zum Einsatz kommen muss.

Herr Aldag wies darauf hin, dass zur Beschlussvorlage ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorliegt. Diesen begründete er kurz.

Frau Schlüter-Gerboth erkundigte sich zur Bestattungsmöglichkeit der Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Neustädter Friedhof. Der Stadtrat sollte über Veränderungen der Angebote informiert werden, schlug sie vor.

Darauf informierte **Frau Ruhl-Herpertz**, dass das Bestattungsangebot derzeit eingeschränkt ist auf bestimmten Flächen. Die Gemeinschaftsanlage Urne ist als bestehend aufgeführt und als nicht mehr anzubietend.

Herr Stäglich wies darauf hin, dass in der Tabelle auf Seite 17 der Anlage A die geplante Verfügbarkeit nachfrageorientierter Bestattungsangebote auf den Friedhöfen dargestellt ist.

Zur organisatorischen Sperrung der Urnengemeinschaftsanlage teilte **Herr Rost** mit, dass diese in diesem Jahr voll ausgelastet sein wird und somit nicht mehr angeboten werden kann. Aktuell wurde ein neues Grabfeld erschlossen, welches die Urnengemeinschaftsbestattung weiterführt. Es wird zusätzliche Angebote geben, da der Friedhof erhalten bleiben soll. In dem Zuge konzentriert man sich flächentechnisch auf einen Kernbereich, ergänzte **Frau Ruhl-Herpertz**.

Herr Misch wies bezugnehmend auf die genannte Tabelle darauf hin, dass der Wortlaut „kein Neuverkauf von Grabstätten“ nicht korrekt ist. Grabstätten werden nicht verkauft, es werden Nutzungsrechte vergeben.

Herr Stäglich sagte eine redaktionelle Anpassung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und die Thematik wurde als erste Lesung behandelt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilmfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben und Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahl**grabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden~~, ~~bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

**zu 4.2 Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung
Vorlage: VI/2016/02615**

Herr Stäglich führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Doege erkundigte sich, ob der bisherige Partner in Bezug auf die Beleuchtung auch für die Errichtung zuständig ist.

Es gibt eine vertragliche Regelung zur Bestandsanpassung, erklärte **Herr Stäglich**. Neuschaffungen von Lichtpunkten sind nicht im Vertrag enthalten.

Weiter merkte **Herr Doege** an, dass der Zeitrahmen zur Umsetzung sehr weit gespannt ist. Er bat um kurze Stellungnahme.

Es handelt sich dabei um einen theoretischen Ansatz. Der Verwaltung ist bewusst, dass Beleuchtungsmaßnahmen, besonders unter dem Gesichtspunkt Sicherheit, wichtig sind. Nach Beschluss der Abwägungskriterien der Konzeption erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit; dies betrifft 20 Maßnahmen.

Herr Scholtyssek wollte wissen: Wie wird damit umgegangen, wenn zu den angegebenen 20 Maßnahmen noch zusätzliche Wünsche aus der Bürgerschaft eingehen?

Diese werden unter Anwendung der Kriterien überprüft, sagte **Herr Stäglich**.

Herr Juister fragte, ob es auch Überlegungen gibt, dass einige Standorte nicht mehr nötig sind. Dies wurde thematisch nicht betrachtet, sagte **Herr Stäglich**.

Inwieweit sind Kriminalitätsaspekte eingeflossen, erkundigte sich **Herr Scholtyssek**. Dies ist in der Konzeption enthalten, informierte **Herr Stäglich**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2017/02888

Herr Aldag führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Fikentscher zog im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 5.1.1 zurück.

Herr Stäglin nahm Stellung zum Sachverhalt und wies darauf hin, dass es ein sehr komplexes Thema ist. Des Weiteren teilte er mit, dass es bei einem Beschluss des Antrages zu Verzögerungen der Zeitketten von Projekten kommt. Dies beginnt mit der Erstellung einer Vorlage und ebenso muss man die Vorbereitungskette zur Veröffentlichung von Einladungen bedenken. Im Haushalt geplante Projekte können dann eventuell nicht im gleichen Haushaltsjahr umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung würden alle Prozesse in der Gesamtbetrachtung verzögert werden.

Des Weiteren führte **Herr Stäglin** aus, dass es bei Projekten entsprechende Anordnungen oder Entscheidungen gibt, die vor Ort notwendig werden (bspw. vorher nicht bekannte Leitungen, zusätzliche Baumbegutachtungen). Somit kann es sein, dass Entscheidungen im Sinne des übertragenen Wirkungskreises nicht mehr dem Stadtrat obliegen.

Herr Scholtyssek bat um Information, welchen Zeitaufwand gegenüber dem Status quo die Punkte a) bis g) im ersten Beschlusspunkt bedeuten würden. Bei einem regulären Durchlauf einer Vorlage handelt es sich um regulär drei Monate, erläuterte **Herr Stäglin**. Jede zusätzlich neue Vorlage bedeutet einen Zeitverlust.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies auf den dritten Beschlusspunkt zur Änderung der Hauptsatzung, Beschluss über nachträgliche Änderungen, hin. Fraglich bei dem Antrag ist, welche Wertgrenzen gemeint sind. Abwandlungen von Zuständigkeiten und Wertgrenzen sind generell schwierig umzusetzen. Er unterstützte die Aussagen von Herrn Stäglin. Letztendlich ist der Stadtrat bei den wichtigsten Entscheidungen, bei Überschreitung der Wertgrenzen, zuständig; dies ist gesetzlich festgeschrieben.

Herr Doege unterstützte die Verwaltung in ihrem Vorgehen. Er wollte wissen, ob man sich nicht auf eine Informationsregelung verständigen könnte.

Die Verwaltung muss für bestimmte Projekte Berichterstattungen halten, erklärte **Herr Stäglin**. Darüber hinaus gibt es für das Stadtbahnprogramm mit dem Beschluss des Vorlagen- und Beschlusswesens eine klare Verabredung, dass es den Quartalsbericht des Maßnahmeträgers gibt. Im dritten Bericht dessen werden immer die finanziellen Aspekte dargestellt. Hinweise, wenn aus Sicht des Stadtrates Projekte in der Berichterstattung fehlen, nimmt die Verwaltung gerne entgegen.

Durch den Antrag werden die gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt wiederholt, informierte **Herr Dr. Wiegand**. Die Berichtspflicht bei wichtigen Angelegenheiten wird umgesetzt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung des

Antrages.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der
Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
 - b) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 - c) Baubeschluss
 - d) Vergabebeschluss
 - e) ~~Information zum Projektverlauf~~
 - f) ~~Information zum Projektabschluss~~
 - g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Bei zehnpromzentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**
~~ergebnisoffene~~ Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen
 - c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschlusses

- d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) ~~Information zum Projektverlauf: Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige
Berichterstattung zu größeren Maßnahmen
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des
Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der
Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher
Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten;
Aktualisierung der Zeitschiene~~
 - f) ~~Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;
Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:
Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und
realisierter Kosten und Termine~~
 - g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung
der Veränderungen~~
3. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die
Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende
Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
- 1. **Grundsatzbeschluss Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion
der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung
im Haushaltsplan-Gestaltungsbeschluss**
 - 2. **Variantenbeschluss**
 - 3. Baubeschluss
 - 4. Vergabebeschluss
 - 5. ~~Information zum Projektverlauf~~
 - 6. ~~Information zum Projektabschluss~~
 - 7. **Beschluss zur nachträglichen Änderung Erneuter Baubeschluss bei
Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

zu 5.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des
Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und
Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:

- h) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
- i) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
- ~~j) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss~~
- k) Baubeschluss
- l) Vergabebeschluss
- m) Beschluss zur nachträglichen Änderung
- n) Information zum Projektverlauf
- ~~o) Information zum Projektabschluss~~

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
- a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss: Variantenbeschluss~~
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: **erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten;**
Darstellung ~~gravierender~~ **der** Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu;**
Aktualisierung der Zeitschiene
 - ~~h) Information zum Projektabschluss:~~
~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
- 1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 - 2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - ~~3. Gestaltungsbeschluss-Variantenbeschluss~~
 - 4. Baubeschluss
 - 5. Vergabebeschluss
 - 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - 7. Information zum Projektverlauf
 - ~~8. Information zum Projektabschluss“~~
- zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Versammlungsbehörde in der Stadt Halle (Saale) – Rechtsgrundlage, Aufgaben und Abläufe**

Herr Scholtyssek bat um Erteilung des Rederechts für Frau Bergmann, Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, welchem einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass dem Wunsch des Ausschusses gefolgt wird, um über die Versammlungsbehörde in der Stadt Halle (Saale) zu informieren.

Frau Bergmann teilte mit, dass sie ab dem 15.04.2017 im Rahmen einer neuen Tätigkeit an das Ministerium für Inneres und Sport abgeordnet sein wird. Als zukünftige Ansprechpartnerin stellte sie Frau Dr. Höhnig vor, Abteilungsleiterin Verwaltung.

Frau Dr. Höhnig stellte sich kurz vor und informierte anhand einer Präsentation über die Versammlungsbehörde.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Bei der Anmeldung zur Versammlung muss man wissen, ob es sich dabei um eine Eil- oder Spontanversammlung handelt, führte **Frau Bergmann** aus. Es reicht für die Versammlungsbehörde nicht aus, ein Verbot zu verfügen.

Die Stadtverwaltung und die Polizei wenden ständig allgemeines Gefahrenabwehrrecht an, sagte **Frau Bergmann** weiter. Hier liegt die Besonderheit darin, dass man bei Beschränkungen, Auflagen oder Verbot der Versammlung Tatsachen nachweisen muss, die die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Die meisten Versammlungen in der Stadt Halle (Saale) verlaufen friedlich, auch ohne dass die Polizei diese beschränken und beauftragen müsste. 100 bis 150 finden jährlich statt, teilte **Frau Bergmann** weiter mit.

Herr Bernstiel wollte wissen, ob die montäglichen Veranstaltungen der rechten Szene erlaubt sind.

Darauf erklärte **Frau Bergmann**, dass diese jedes Mal angemeldet sind und mit einem Thema eingereicht werden. Diese Anmeldungen werden immer durch die Polizei geprüft. Vereinzelt legt die Polizei die Vorgänge im Vorfeld der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vor. Des Weiteren wurden die Veranstaltungen mit Beschränkungen beauftragt, woran sich der Anmelder hält.

Weiter fragte **Herr Bernstiel**, ob versammlungsfreie Räume definiert werden können.

Dies liegt im Ermessen des Gesetzgebers, erklärte **Frau Bergmann**. Dieser hat ein innovatives Versammlungsgesetz in Sachsen-Anhalt, welches bestimmte Bereiche festsetzt, in denen besondere Voraussetzungen gelten. In Halle handelt es sich um das Areal um den

Roten Ochsen. Versammlungsfrei ist diese Zone nicht, aber es liegt eine niedrigere Schwelle vor, um dort die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu prüfen.

Frau Haupt wollte wissen, wann bei diesen Versammlungen Platzverweise ausgesprochen werden und wer dazu befugt ist. Des Weiteren fragte sie, ob man sich gegen unerlaubtes Filmen wehren kann.

Die Polizei kann in Zusammenhang mit Versammlungen keine Platzverweise aussprechen, die Verweise kommen aus dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht; dieses findet bei Versammlungen keine Anwendung. Gemeinsam mit dem Versammlungsanmelder kann die Polizei darauf hinwirken, dass Störer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Personen obliegt dem verantwortlichen Anmelder, informierte **Frau Bergmann**.

Filmaufnahmen sind ein allgemeines Problem, sagte **Frau Bergmann** weiter. Die Abgrenzung zu treffen ist schwierig. Hierzu müsste festgestellt werden, dass ein Verstoß gegen das Kunst- und Urheberrechtsgesetz und das Recht am eigenen Bild vorliegt.

Herr Dr. Fikentscher wollte wissen, ab wann ein Begräbniszug auf einem Friedhof eine Versammlung ist und ob es auch ohne ein Begräbnis eine Versammlung geben kann.

Der Versammlungsbegriff hängt damit zusammen, ob ein einheitlicher Wille vorliegt, welcher einen gewissen Kundgebungscharakter trägt, teilte **Frau Bergmann** mit. Hinzukommt, dass die Satzung quasi bestimmt, was auf einem Friedhof zugelassen ist und was nicht.

Herr Scholtyssek bedankte sich für die Informationen und wünschte Frau Dr. Bergmann und Frau Dr. Höhnig im Namen des Ausschusses alles Gute für den weiteren beruflichen Weg..

zu 7.2 Pilotprojekt Intensivtransportwagen - aktueller Sachstand

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand des Pilotprojektes Intensivtransportwagen.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.4 Baumfällliste

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zu Baumpatenschaften

Herr Stäglin teilte mit, dass der aktuelle Flyer zu Baumpatenschaften verteilt wurde. Das System wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses angepasst. Bei einer Spende von 250 EUR wird man Pate eines Baumes mit einem Schild. Auch kleinere Beträge sollen nicht verloren gehen; diese werden auf einem Konto für Baumspenden gesammelt. Mit dem Geld werden Bürgerbäume gepflanzt. Die Standorte der Bäume werden öffentlich bekanntgegeben.

zu 7.6 Änderung der Kreuzungsanlage der EÜ über die B6

Frau Foerster zeigte anhand einer Präsentation die Änderung der Kreuzungsanlage über die Bundesstraße 6.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Bernstiel befand die Vollsperrung für den langen Zeitrahmen als unangemessen. Der Zeitrahmen ist nicht zu verringern und eine Fertigstellung unter drei Monaten ist nicht möglich, teilte **Frau Foerster** mit.

Herr Scholtyssek konnte die Umleitungsstrecke über die Osttangente und Grenzstraße nicht nachvollziehen. Dort wird aktuell ein Baumarkt errichtet und in dem Zuge wurde im Vorfeld ein Verkehrsgutachten erstellt. In diesem heißt es, dass die Kreuzung bereits jetzt überlastet ist. Er bat um Auskunft.

Hierzu sind Änderungen der Ampelschaltungen zur Verkehrsentslastung geplant, teilte **Frau Foerster** mit.

Herr Stäglin ergänzte, dass Vertreter des Halleschen Einkaufsparkes beim letzten Termin mit dem Verkehrskoordinator anwesend waren. Dort wurden die Notwendigkeit und die Hintergründe erläutert. Die Prüfung, ob die Dieselstraße im gesperrten Abschnitt für den normalen Verkehr zu öffnen ist, ist negativ ausgefallen. Dieser Abschnitt ist für den Verkehr auf Grund des Planfeststellungsbeschlusses für den dritten Abschnitt der Haupterschließungsstraße gesperrt. Damit besteht eine rechtliche Basis und eine alternative Umleitungsstrecke ist ausgewiesen.

zu 7.7 Information zur Schopenhauer Straße

Herr Teschner informierte, dass gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung bei Grünpfeilen sehr genau die Beobachtung und Dokumentation von Verkehrsunfällen durchgeführt wird. Durch die Auswertung wird entschieden, ob der Grünpfeil beibehalten werden kann.

Bei Häufungen von Unfällen, bei welchem der Pfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist dieser zu entfernen, soweit nicht verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind. Eine Unfallhäufung liegt bereits dann vor, wenn in einem Zeitraum von drei Jahren, zwei oder mehr Unfälle mit Personenschaden, drei Unfälle mit schwerwiegendem oder fünf Unfällen mit geringfügigem Verkehrsverstoß geschehen sind.

Am Knoten Schopenhauer Str./ Reilstraße haben sich im Zeitraum 2014 bis 2016 keine Unfälle ereignet, bei denen der Grünpfeil einen begünstigenden Faktor darstellte.

Für 2017 liegt bisher keine Auswertung vor. Nach Rücksprache mit der Polizei liegt bisher kein Unfall vor, welcher durch den Grünpfeil begünstigt wurde. Aus diesem Grund ist der Pfeil in diesem Bereich weiterhin angebracht.

zu 7.8 Information zur Merseburger Straße

Herr Misch bedankte sich bei der Verwaltung für das schnelle Beseitigen eines Schlagloches in der Merseburger Straße.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Aldag zur städtischen Ausbildung im Berufsfeld Gärtnerin/Gärtner

Herr Aldag stellte folgende Fragen:

Im Stellenplan 2017 der Stadt Halle sind 6 Ausbildungsplätze im Berufsfeld Gärtner/Gärtnerin verzeichnet. Ich frage:

1. Welche Fachrichtungen werden vom Fachbereich Umwelt aktuell beim Ausbildungsberuf Gärtnerin/Gärtner ausgebildet? Wann beenden die aktuell in Ausbildung stehenden Personen voraussichtlich ihre Ausbildung?
2. Sind für das kommende Ausbildungsjahr neue Ausbildungsverhältnisse beim Ausbildungsberuf Gärtnerin/Gärtner vorgesehen? Wenn ja, in welchen Fachrichtungen?
3. In welchem Umfang und in welchen Fachrichtungen plant die Stadtverwaltung künftig eine Ausbildung im Beruf Gärtnerin/Gärtner anzubieten?

Herr Stäglich sagte zur ersten Frage, dass es jeweils zwei Auszubildende in der Fachrichtung Garten – und Landschaftsbau gibt. Jeweils zwei Auszubildende beenden voraussichtlich im Juli 2017, Juli 2018 und Juli 2019 ihre Ausbildung.

Die zweite und dritte Frage verneinte **Herr Stäglich** jeweils.

zu 8.2 Anfrage Frau Schlüter-Gerboth zum Sandberg

Frau Schlüter-Gerboth informierte, dass im Sandbergweg und Schwedenweg die Wege stark zerfahren wurden. Sie bat um eine Information, da ihres Wissens auch die Untere Naturschutzbehörde nicht involviert gewesen sei.

Eine schriftliche Beantwortung wurde durch **Herrn Stäglich** zugesagt.

zu 8.3 Anfrage Herr Aldag zu Baumpatenschaften

Herr Aldag bedankte sich für das schnelle Umsetzen der Hinweise zu den Baumpatenschaften. Die Thematik sollte in der Öffentlichkeit breiter beworben werden.

Am 25. April 2017, der Tag des Baumes, findet eine Veranstaltung zu Baumpatenschaften statt, zu diesem Termin wird die Presse eingeladen und erste Spendenurkunden werden übergeben, teilte **Herr Stäglich** mit.

zu 8.4 **Anfrage Herr Aldag zur Wakeboard-Anlage am Hufeisensee**

Herr Aldag wollte wissen, welche Anträge zur Wakeboard-Anlage am Hufeisensee bei der Verwaltung vorliegen. Zu bereits eingereichten Anträgen wurde in der Presse berichtet.

Konkrete Anträge liegen bisher nicht vor, sagte **Herr Stäglich**.

zu 8.5 **Anfrage Herr Aldag zur Fassadenbegrünungsrichtlinie**

Zum aktuellen Sachstand zur Fassadenbegrünungsrichtlinie erkundigte sich **Herr Aldag**.

Hierzu wird schriftlich informiert, teilte **Herr Stäglich** mit.

zu 8.6 **Anfrage Frau Winkler zu einer Beantwortung**

Frau Winkler bat um Information, warum im Tornauer Weg das Straßenschild zur Begrenzung bis 7,5 Tonnen nicht mehr vorhanden ist. **Herr Teschner** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Des Weiteren fragte **Frau Winkler**, warum sich in Seeben eine Tempo-30-Zone befindet. Hintergrund ist die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten, teilte **Herr Teschner** mit.

zu 8.7 **Anfrage Herr Müller zum Naturschutzbeirat**

Herr Müller wies auf folgenden Sachverhalt hin:

In Halle arbeitet ein Naturschutzbeirat. Nach Darstellung auf der städtischen Homepage setzt sich der Beirat aus Sachverständigen und fachkundigen Personen zusammen, die die Untere Naturschutzbehörde im Vorfeld grundlegender Entscheidungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes beraten. Der Beirat hat das Recht, Anträge zu stellen und ist von der Stadtverwaltung über Naturschutzbelange zu informieren und anzuhören.

Er wollte folgendes wissen:

In welchen Fällen wurde der Naturschutzbeirat im Vorfeld grundlegender Entscheidungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes in den Jahren 2015 bis 2017 beratend einbezogen?

Welche Stellungnahmen zu welchen Thematiken wurden vom Beirat in diesem Zeitraum abgegeben?

Welche eigenen Anträge zu welchen Themen hat der Naturschutzbeirat in diesem Zeitraum selbst gestellt? Wie wurden die Anträge von der Stadtverwaltung in der Folge behandelt?

Besteht die Möglichkeit, dass der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten künftig regelmäßig über vorliegende Stellungnahmen und Anträge des Naturschutzbeirates informiert wird?

Zur ersten Frage wird die entsprechende Tabelle schriftlich nachgereicht, informierte **Herr Stäglin**.

Zu zweitens informierte **Herr Stäglin**, dass es vom 20.01.2016 eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Verkehrsentwicklungsplan Halle 2025 gibt.

Auf die dritte Frage antwortete Herr Stäglin, dass eigene Anträge in der Regel im Beirat beraten und dort auch Wunschthemen behandelt werden.

Bei der vierten Frage verwies **Herr Stäglin** auf die bereits jetzt im Internet einsehbaren Stellungnahmen. Der Link dazu wird zur Verfügung gestellt.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin